

A N T R A G
an die Stadt Hofgeismar
auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungs- und Renovierungskosten von
erhaltenswerten baulichen Anlagen

.....
(Name, Vorname)

.....
(Wohnort, Straße, Haus-Nr.)

.....
(Kontaktaufnahme möglich über Telefon / Email)

Ich bitte um Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungs- und
Renovierungskosten für folge genannte Maßnahme

.....
(Art der Sanierung)

an meiner baulichen Anlage

.....
(Standort der baulichen Anlage - Straße, Haus-Nr.)

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein/e

a) Fachwerkhaus

b) sonst. bauliche Anlage

wenn b) zutrifft, um was für eine bauliche Anlage handelt es sich:

.....
Die bauliche Anlage ist in das Denkmalsbuch eingetragen

als eingetragenes Einzelkulturdenkmal

Teil innerhalb einer denkmalgeschützten Gesamtanlage

Im Falle einer Zuschussbewilligung bitte ich um Überweisung auf das folgende
Konto:

.....
(IBAN)

.....
(BIC)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!!!

Förderrichtlinien der Stadt Hofgeismar

1. Der umseitige Antrag ist **vor** Ausführung der Arbeiten im städt. Bauamt der Stadt Hofgeismar einzureichen.
2. Bezuschusst werden bauliche Anlagen, die
 - a) in das Denkmalsbuch eingetragen sindoder
 - b) als erhaltenswert eingestuft werden können
3. Der Zuschuss beträgt bei
 - 2.a) 25% + davon nochmals 25% (31,25 %) der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch € 2.500,--
 - 2.b) 25% + davon nochmals 25% (31,25 %) der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch € 950,--

Der jeweilige Höchstbetrag kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren gewährt, aber auf mehrere Teilmaßnahmen aufgeteilt werden.

4. Bezuschusst werden nur Maßnahmen am Außenbereich des Gebäudes (d.h. Fassade, Dach u. Fenster, hiervon ausgenommen ist das Verputzen oder Verplatten von vorhandenem Fachwerk).
5. Eine Förderung nach diesen Richtlinien und gleichzeitig nach den Richtlinien über die Dorferneuerung bzw. sonstigen Sanierungsprogrammen ist nicht zulässig.
6. Ausgezahlt wird der Zuschuss nach Vorlage der Handwerkerrechnungen und Prüfung auf antrags- und sachgemäße Ausführung der Arbeiten. Dies muss spätestens am 31.12. des Jahres in dem die Zuschusszusage gemacht wurde erfolgen.

Einzureichende Unterlagen

1. Antragsformular
2. Angebot / Kostenvoranschlag
3. Lageplan
4. Aussagekräftige Fotos
5. Genehmigung der Denkmalpflege bei Einzeldenkmal oder denkmalgeschützter Gesamtanlage

Wird vom städt. Bauamt ausgefüllt:

Zuschussfähige Kosten nach Prüfung der vorgelegten Kostenvoranschläge:

€.....

davon 25% + 25% Zuschuss:

€.....

Hofgeismar, den

städt. Bauamt